

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand

a) Switzerbase AG (nachfolgend «**Switzerbase**» genannt) betreibt unter <http://www.switzerbank.com> eine Internetplattform («**Switzerbank.com**»), welche Porträts von Kundenbetreuern von Banken und Vermögensverwaltern («**Auftraggeber**») publiziert. Internetnutzer und potentielle Kunden des Auftraggebers («**Anleger**») haben die Möglichkeit, auf die Porträts der Kundenbetreuer zuzugreifen und mit den Kundenbetreuern in Kontakt zu treten. Switzerbase selbst bietet keine Finanzdienstleistungen an.

b) Der Auftraggeber beauftragt Switzerbase, Porträts seiner Kundenbetreuer durch Switzerbase erstellen und auf Switzerbank.com publizieren zu lassen («**Porträts**»). Kundenbetreuer sind Mitarbeiter oder Beauftragte des Auftraggebers, welche dessen Weisungsrecht unterstehen («**Kundenbetreuer**»).

c) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen («**AGB**») regeln die Rechte und Pflichten von Switzerbase und dem Auftraggeber («**Parteien**») betreffend der von Switzerbase im Zusammenhang mit Switzerbank.com angebotenen Leistungen.

d) In einer oder mehreren individuellen Vereinbarungen («**Aufträge**») werden die Details zu den einzelnen Porträts, die Preise und allfällige weitere Nebenpunkte gesondert geregelt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der AGB und den Bestimmungen der Aufträge, sind letztere massgebend. Die Aufträge bilden integrierende Bestandteile dieser AGB.

2. Rechte und Pflichten von Switzerbase

2.1. Dienstleistungen

a) Mit Switzerbank.com wird dem Auftraggeber ermöglicht, sich respektive seine Kundenbetreuer im Internet zu präsentieren. Dabei lassen sich auf Switzerbank.com zu jedem mit einem Porträt vertretenen Kundenbetreuer fachliche Informationen wie Fremdsprachkenntnisse, Ausbildung oder Produktkompetenz nachlesen. Zusätzlich liefern persönliche Informationen wie Alter, Nationalität oder Hobbies sowie von Switzerbase professionell produzierte Fotos und Video-Interviews den Anlegern weitere wertvolle Anhaltspunkte für den Bauchentscheid respektive für ein sympathiebasiertes Matchmaking.

b) Switzerbase wertet die Zugriffe der Internetnutzer auf die Porträts des Auftraggebers statistisch aus und stellt ihm diese Informationen zur Verfügung.

c) Switzerbase bewirbt Switzerbank.com durch verschiedene Werbemassnahmen aktiv und macht die Plattform bei Anlegern bekannt. Der Auftraggeber wird auf Wunsch über die geplanten und getätigten Werbemassnahmen von Switzerbase informiert.

2.2. Verbesserungen und Erweiterungen

a) Switzerbase verbessert ihre Dienstleistungen ständig und baut diese aus. Verbesserungen der bestehenden Dienstleistungen erfolgen kostenlos.

b) Falls Switzerbase neue Dienstleistungen anbietet, kann sie deren Nutzung vom Abschluss einer Zusatzvereinbarung abhängig machen.

2.3. Verfügbarkeit

a) Switzerbase verfügt über das Know-how und die technische Infrastruktur, die für den professionellen Betrieb dieser Dienstleistung notwendig sind. Switzerbase trifft alle technisch verhältnismässigen und wirtschaftlich zumutbaren Vorkehrungen, um Switzerbank.com während 24 Stunden am Tag und sieben Tagen pro Woche online zu halten sowie zur Sicherung aller Daten. Eine ununterbrochene Nutzbarkeit bzw. Erreichbarkeit von Switzerbank.com kann jedoch nicht garantiert werden.

b) Sollte Switzerbank.com ausfallen, so unternimmt Switzerbase alles Zumutbare, um die Nutzbarkeit von Switzerbank.com schnellstmöglich wieder herzustellen.

2.4. Datensicherheit

a) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass auf elektronischem Weg verschickte Informationen von Dritten gelesen, verändert, unterdrückt bzw. verzögert werden können. Switzerbase lehnt jegliche Haftung für Schäden, welche dem Auftraggeber aufgrund von Manipulationen durch Dritte (insbesondere durch sogenannte Hacker) entstehen, ab. Switzerbase trifft alle technisch verhältnismässigen und wirtschaftlich zumutbaren Massnahmen, um solche Manipulationen durch Dritte zu verhindern.

b) Switzerbase haftet dem Auftraggeber gegenüber in jedem Fall nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

2.5. Beizug von Dritten

Switzerbase erbringt ihre Dienstleistungen im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen. Um eine einwandfreie Vertragserfüllung zu gewährleisten, kann Switzerbase zur Erfüllung Dritte beiziehen oder einzelne der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte erbringen lassen.

3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

3.1. Legitimität

a) Der Auftraggeber versichert, dass er bei der Eidgenössischen Bankenkommision **EBK** als bewilligte Bank registriert oder Mitglied des Verbands Schweizerischer Vermögensverwalter **VSV**, des Vereins zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen **VQF** und/oder des Allgemeinen Selbstregulierungs-Vereins **PolyReg** ist.

b) Falls diese Zulassung entfällt, wird der Auftraggeber Schweizerbase unverzüglich darüber in Kenntnis setzen. Ein Wegfall dieser Zulassung gilt als wichtiger Grund für eine Vertragsauflösung gemäss Kapitel 4.

3.2. Nutzung von Switserbank.com

a) Mit Abschluss eines Auftrags auf Basis dieser AGB kann der Auftraggeber die Porträts gemäss Auftrag erstellen und auf Switserbank.com publizieren lassen.

b) Zur Verwaltung der Porträts erhält der Auftraggeber einen Benutzernamen und ein Passwort für sein Online-Benutzerkonto. Über diesen Zugang kann der Auftraggeber die Aufschaltung neuer Porträts sowie die Anpassung oder Entfernung bestehender Porträts online bei Switserbase in Auftrag geben.

c) Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht Dritten zur Verfügung zu stellen. Er ist gehalten, das Passwort in regelmässigen Abständen zu ändern, insbesondere bei Anzeichen eines Missbrauchs durch Dritte.

d) Der Auftraggeber sorgt weiter dafür, dass in seinem Besitz befindliche Anlagen und Geräte, die für die Nutzung des passwortgeschützten Bereichs von Switserbank.com eingesetzt werden, vor unbefugten Zugriffen und Manipulationen geschützt sind.

3.3. Kontaktperson

Um eine einwandfreie Kommunikation zwischen den Parteien zu gewährleisten, bezeichnet der Auftraggeber eine Kontaktperson, welche für die Koordination der Zusammenarbeit verantwortlich ist.

3.4. Einreichung der Porträthalte

a) Der Auftraggeber ist für die Korrektheit und Aktualität der bei Switserbase eingereichten Daten (Zivilstand, Abschlussdiplome, Hobbies etc.) verantwortlich. Sollten einzelne der auf Switserbank.com veröffentlichten Daten nicht korrekt oder nicht mehr aktuell sein, verpflichtet sich der Auftraggeber, dies Switserbase umgehend mitzuteilen. Dies gilt insbesondere, wenn ein porträtierteter Kundenbetreuer das Unternehmen des Auftraggebers verlässt oder seine Funktion wechselt.

b) Um eine einheitliche Präsentation der Informationen auf Switserbank.com zu gewährleisten, kann Switserbase die vom Auftraggeber eingereichten Daten formell überarbeiten.

3.5. Rechtmässigkeit der Porträthalte

a) Der Auftraggeber stellt sicher, dass die eingereichten Porträtdaten nicht gegen Gesetze und finanzmarktaufsichtliche Vor-

schriften seines Domizilstaates verstossen und keine Immaterialgüterrechte Dritter verletzen.

b) Sofern der Auftraggeber mit Inhalten seiner Porträts Produkte oder Dienstleistungen bewirbt, welche in seinem Domizilstaat einer Genehmigung einer Aufsichtsbehörde bedürfen, bestätigt er hiermit, dass er über die entsprechenden Genehmigungen verfügt (vgl. 3.1).

c) Besitzt der Auftraggeber für seine Produkte und Dienstleistungen zusätzlich die gesetzliche und aufsichtsrechtliche Genehmigung ausländischer Staaten, so kann er die entsprechenden Porträts auf Switserbank.com explizit zur Publikation resp. aktiven Bewerbung in den entsprechenden Staaten freigeben.

d) Der Auftraggeber informiert seine porträtierten Kundenbetreuer vorgängig über die Veröffentlichung ihrer Daten auf Switserbank.com und holt deren Einverständnis dafür ein.

e) Sofern Switserbase berechnigte Zweifel an der Rechtmässigkeit der vom Auftraggeber bereitgestellten Daten hat, darf Switserbase die Veröffentlichung bis zum Nachweis deren Rechtmässigkeit verweigern.

3.6. Gebühren

a) Switserbase erhebt einerseits eine einmalige Gebühr für die Produktion der Porträts («**Produktionsgebühr**»), andererseits eine Gebühr für deren Publikation auf Switserbank.com («**Publikationsgebühr**»). In der Publikationsgebühr enthalten sind die Aufwendungen von Switserbase für Betrieb, Unterhalt und Ausbau von Switserbank.com sowie für die von Switserbase veranlassten Marketing- und Werbemassnahmen für Switserbank.com. Die Höhe dieser Gebühren wird von den Parteien im jeweiligen Auftrag festgehalten.

b) Die Produktionsgebühr ist geschuldet, sobald die fertig aufbereiteten Videos und Fotos im Internet abrufbar sind. Die Publikationsgebühr ist jeweils für ein Jahr und im Voraus geschuldet.

c) Die Rechnungen von Switserbase sind vom Auftraggeber innert 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Auftraggeber ohne weitere Mahnung in Verzug. Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, ist Switserbase ermächtigt, ihre Vertragsleistungen einzustellen.

4. Vertragsdauer und Kündigung

4.1. Beginn

a) Jeder Auftrag tritt mit dem Datum seiner Unterzeichnung in Kraft.

4.2. Dauer

a) Aufträge für zeitlich ausgedehnte Leistungen – insbesondere die Publikation der Porträts auf Switserbank.com oder das Video-Streaming für Websites ausserhalb von Switserbank.com – treten jeweils für die Dauer eines Jahres in Kraft.

b) Vor Ablauf eines Vertragsjahres kann der einzelne Auftrag in beidseitigem Einvernehmen durch beide Parteien schriftlich verlängert werden. Ohne Kündigung verlängert sich die Geltungsdauer des Auftrags jeweils nicht automatisch um ein weiteres Jahr.

4.3. Ausserordentliche Beendigung

a) Aus wichtigen Gründen, die eine Weiterführung der vertraglichen Beziehung unzumutbar machen, wie etwa die Einleitung von pfändungs- oder konkursrechtlichen Verfahren gegen eine der Parteien, können einzelne oder mehrere Aufträge durch jede der Parteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden.

b) Sofern ein Auftrag vom Auftraggeber beendet wird, besteht kein Rückforderungsrecht der bereits geleisteten Publikationsgebühren. Bei einer ausserordentlichen Beendigung eines Auftrags durch Switserbase werden die bereits geleisteten Publikationsgebühren pro rata temporis zurückerstattet, jedoch nicht bei einer Kündigung aus wichtigen Gründen.

c) Der Auftraggeber kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen die Entfernung der einzelnen Porträts veranlassen, wobei die bereits bezahlte Publikationsgebühr grundsätzlich nicht zurückerstattet wird.

d) Erfolgt die Entfernung des Porträts aufgrund der Beendigung des Anstellungsverhältnisses zwischen dem porträtierten Kundenbetreuer und dem Auftraggeber, hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Publikationsgebühr pro rata temporis für den entsprechenden Kundenbetreuer, jedoch bis maximal 50%. Der Auftraggeber hat auf Verlangen von Switserbase die Beendigung des Anstellungsverhältnisses glaubhaft zu machen.

5. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

a) Das geistige Eigentum an den von Switserbase erstellten Porträts (insbesondere Bilder und Videos) und an allen anderen Elementen (einschliesslich Software) von Switserbank.com verbleibt bei Switserbase resp. deren Unterbeauftragten. Die Nutzung dieser Dienstleistungselemente ist dem Auftraggeber ausschliesslich gemäss den Bestimmungen dieser AGB erlaubt. Das Gleiche gilt vice versa auch für die der Switserbase vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen.

b) Das von Switserbase erstellte Bild- und Videomaterial ist grundsätzlich für die Publikation auf der Website Switserbank.com bestimmt. Will der Auftraggeber dieses Material oder Teile davon auch ausserhalb der Website Switserbank.com nutzen – insbesondere im eigenen Internetauftritt oder in eigenen Broschüren – so hat er diese Zusatznutzung der Switserbase mit einer zusätzlichen, im Auftrag zu definierenden Gebühr abzugelten.

c) Das Video-Material bleibt in jedem Fall bei Switserbase. Will der Auftraggeber Videos gemäss Absatz b) zusätzlich nutzen, so erhält er von Switserbase einen Zugang zum Streaming Server von Switserbank.com und kann so die Videos auch in Websites ausserhalb von Switserbank.com nutzen.

d) Die Internet Domain 'www.switserbank.com' gehört Switserbase. Die Firma 'Switserbase AG' und die Marke 'Switserbank' sind firmen- und markenrechtlich geschützt. Mit der Nutzung der Dienstleistungen von Switserbase wird dem Auftraggeber keine Lizenz an irgendeinem geistigen Eigentum von Switserbase eingeräumt. Die Parteien verpflichten sich zur Respektierung des gegenseitigen geistigen Eigentums.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Männliche und weibliche Form

Im vorliegenden Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Form verwendet, wobei die weibliche Form stets mitgemeint ist.

6.2. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche ihnen während der Zusammenarbeit im Rahmen dieser AGB zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln und eine entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtung auch ihren Mitarbeitern und Hilfspersonen aufzuerlegen. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen, solange eine Partei daran ein berechtigtes Interesse hat.

6.3. Rechtsnachfolger

Alle Bestimmungen dieser AGB und der darauf basierenden Aufträge binden auch die Rechtsnachfolger der Parteien. Soweit erforderlich, werden die Parteien die entsprechenden Pflichten auf ihre Rechtsnachfolger übertragen.

6.4. Änderungen und Ergänzungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen der auf diesen AGB basierenden Aufträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

6.5. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, oder sollten die AGB eine Lücke aufweisen, ist die Wirksamkeit bzw. Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. Eine unwirksame bzw. ungültige Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten wirtschaftlichen Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

6.6. Recht und Gerichtsstand

a) Auf die vorliegenden AGB ist schweizerisches Recht anwendbar.

b) Die Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

c) Sollte trotz der Bemühungen der Parteien keine gütliche Einigung zustande kommen, sind für die gerichtliche Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertrag die ordentlichen Gerichte am Sitz von Switserbase ausschliesslich zuständig.

* * * * *